



Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

Oktober 2024

die Entscheidung für einen Beruf ist im Leben des Menschen von zentraler Bedeutung.

Mit seinem Erziehungs- und Bildungsauftrag übernimmt das Gymnasium in Baden-Württemberg eine Mitverantwortung, die weit über den Raum Schule hinausgeht. Zu diesem Auftrag gehört es, die Schülerinnen und Schüler "durch die Berücksichtigung berufs- und wirtschaftskundlicher Themenstellungen darauf vorzubereiten, selbständig über ihre Studien- und Berufswahl zu entscheiden und verantwortlich am Arbeits- und Wirtschaftsleben teilzunehmen" (Bildungsplan für das Gymnasium in Baden-Württemberg 2004, S. 250ff., bzw. 1994, S. 9f.). Die Umsetzung dieser Vorgabe soll mit "**BOGY**" (Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium) erleichtert werden.

Innerhalb dieses Rahmens erhalten die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 10** des Christophorus-Gymnasiums Altensteig die Möglichkeit eine Woche lang ein Berufsfeld ihrer Wahl in der Praxis kennenzulernen. Dieses Berufsfeld sollte in der Regel ein spezifisch "gymnasiales Profil" haben, d. h. üblicherweise das Abitur und ein Studium voraussetzen.

Grundsätzlich sollten die Schülerinnen und Schüler ihren Erkundungsplatz selbst suchen. Nur im Einzelfall können die Schule und der die Berufserkundung betreuende Lehrer/in eine solche Stelle vermitteln.

Die Berufserkundung findet in der Zeit vom 2. Juni bis 6. Juni 2025 statt.

Darüber hinaus besteht nach Rücksprache die Möglichkeit eine Berufserkundung oder ein Praktikum bis zu 3 Wochen Länge zu absolvieren.

Die Berufserkundung ist eine schulische Veranstaltung. Die Schülerinnen und Schüler sind unfall- und haftpflichtversichert. Alle Schülerinnen und Schüler des Christophorus-Gymnasiums sind über das WGV/BGV-Nachfolgeprodukt der alten Schüler-Zusatzversicherung mitversichert. Eine private Haftpflichtversicherung kann als zusätzlicher Versicherungsschutz dienen. Eventuell entstehende Fahrt-/Unterbringungskosten zu den Unternehmen müssen von den Schülerinnen und Schülern selbst getragen werden.

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich bitte Sie die ausgefüllte **Zustimmungserklärung bis zum Dienstag, den 21. Januar 2025**, zurückzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Christina Hennig
Die BOGY-Beauftragte am CGA
bogy@cga.schule